

die Revolutionsfurcht der Mittelschichten, das Interesse der Industrie und das Beharrungsvermögen des Obrigkeitsstaats in einer Allianz der starken Hand zu verbinden« (Stürmer, S. 62). Dadurch, daß die Liberalen auf den von der Regierung vorgeschlagenen Handel eingingen – Beseitigung wirtschaftlicher Druckmittel (Zeitungsstempel, Kaution), aber Aufrechterhaltung politischer Pressionsmöglichkeiten –, habe sich die Spaltung des deutschen Liberalismus von 1878/79 bereits angekündigt (Stürmer, S. 63).

Diese Deutung des Pressegesetzes und seiner Entstehung wird zwar durch die Untersuchungsergebnisse von Naujoks nicht völlig widerlegt, aber es scheint doch, daß die liberalen Bemühungen um eine Verbesserung des Pressegesetzentwurfs aufrichtiger und nachhaltiger waren, als es Stürmers Interpretation nahelegt. Auch die Fortschrittspartei und das Zentrum akzeptierten schließlich die modifizierte Gesetzesvorlage, um überhaupt ein einheitliches Pressegesetz für das gesamte Reich und Detailverbesserungen zu realisieren. Denn der Bundesrat hatte den Abgeordneten unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er eher generell auf eine gesetzliche Regelung verzichten würde, als noch weitere Entschärfungen der Vorlage hinzunehmen. Die Schlußabstimmung im Reichstag war kein Symptom für eine baldige Spaltung des deutschen Liberalismus, sondern eher ein Zeichen dafür, welche erstaunlich breite Übereinstimmung trotz aller politischen Gegensätze unter den bürgerlichen Fraktionen des deutschen Reichstags immer noch möglich war. Denn gegen das Gesetz stimmten nur die Sozialisten, Sonnemann (der einzige Abgeordnete, über den die Deutsche Volkspartei verfügte), ein Welfe und die Abgeordneten der nationalen Minderheiten, die sich durch die Strafbestimmungen des Gesetzes ebenfalls bedroht fühlten.

Welche Folgen, so bleibt zu fragen, hatte dieses Gesetz, das trotz des »lauten Bekenntnis[s] zur freien Presse« im Reichstag »keine Dokumentation der Preßfreiheit im neuen Reich« (S. 198) geworden war? Naujoks beantwortet die Frage vorsichtig abwägend: Das Pressegesetz wurde nicht die »versprochene ›Konstitution‹ der deutschen Presse«, aber er sieht in ihm doch ein »Signal für die Entfaltung einer großzügigeren Tagespresse« (S. 199). Gewiß hat der Fortfall von finanziellen Sonderbelastungen die Gründung neuer Zeitungen erleichtert, doch ein wirksames Druckmittel gegen die Entstehung und Verbreitung oppositioneller Organe sind die 1874 abgeschafften Abgaben in den 1860er Jahren schon nicht mehr gewesen. Die politischen Wirkungen des neuen Pressegesetzes waren noch bescheidener als die wirtschaftlichen, denn die staatliche Pressepolitik lief an dem Pressegesetz von 1874 gewissermaßen vorbei. Es schützte nicht vor staatlichen Schikanen, aber es diente auch nur in sehr beschränktem Maße zu deren Legitimierung. Denn die große Mehrzahl aller staatlichen Pressionen gegen Zeitungen erfolgte nicht nach den Paragraphen des Pressegesetzes, sondern nach strafgesetzlichen Bestimmungen (s. dazu detailliert W. Wetzel, *Presseinnenpolitik im Bismarckreich [1874–1890]*. Frankfurt a. M. 1975). Man sollte deshalb weder die positiven noch die negativen Folgen des unzureichenden Pressegesetzes überbewerten. Für die weitere Entwicklung des deutschen Pressewesens kam ihm nur eine marginale Bedeutung zu. Die starke Ausdehnung der deutschen Presse im Kaiserreich hatte andere Ursachen. Zu denken ist vor allem an die Politisierung neuer Bevölkerungsschichten, an die wirtschaftlich-sozialen und kulturellen Fortschritte. Erst dadurch entstand ein politisch interessiertes, zahlungs- und auch lesefähiges Massenpublikum über das Bürgertum hinaus.

Dieter Langewiesche

Horst Dräger, *Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Eine historisch-problemgeschichtliche Darstellung von 1871–1914*, E. Klett Verlag, Stuttgart 1975, 325 S., kart., 20 DM.

Die 1871 gegründete Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung war vor dem 1. Weltkrieg dem Umfange nach die bedeutendste Institution der freien Volksbildung. Auf ihrem Höhepunkt 1913 waren ihr 8400 korporative Mitglieder angeschlossen, deren Kontakt mit der Zentrale allerdings unterschiedlich intensiv war. An ihrem Wirken entzündete sich da-

her die Kritik der »neuen Richtung«, die im Gegensatz zur extensiven Kulturvermittlung der Gesellschaft eine intensive Volksbildungsarbeit vertrat<sup>1</sup>. Neben diesen negativ-kritischen und pauschalen Beurteilungen gab es als zusammenfassende Darstellungen des Wirkens und des Umfanges ihrer Arbeit lediglich die vom langjährigen Geschäftsführer der Gesellschaft, Johannes Tews, verfaßten Festschriften zum 40., 50. (diese ist im wesentlichen heranzuziehen<sup>2</sup>) und 60. Jahrestag der Gründung.

So ist es erfreulich, daß Horst Dräger eine stark problemgeschichtlich orientierte Darstellung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung vorlegt. Sie läßt erkennen, daß die Leistung der Gesellschaft doch differenzierter gesehen werden muß, als es ihre Gegner vielfach wahrhaben wollten. Der Verfasser legt den Schwerpunkt auf den Zeitraum vor dem 1. Weltkrieg und unterteilt ihn überzeugend in zwei große Abschnitte, die durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 und die Übernahme der Geschäftsführertätigkeit durch Johannes Tews 1891 getrennt sind. Der Verfasser beschränkt sich hierbei im wesentlichen auf die Konzeption der Berliner Zentrale, wie sie in der Verbandszeitschrift »Der Bildungs-Verein« (später: »Volksbildung«) und in anderen theoretischen Schriften der die Arbeit der Gesellschaft bestimmenden Männer deutlich wird.

In einem weiteren Kapitel werden die »volksbildnerischen Aktivitäten« der Gesellschaft eingehend untersucht. Hier sind insbesondere das Vortragswesen und die Volksbibliotheken zu nennen, denn auf diesen Gebieten hat die Gesellschaft ganz unbestreitbare Verdienste erworben. Um die Jahrhundertwende kamen noch sogenannte Volksunterhaltungsabende, das Märkische Wandertheater sowie erste Versuche mit Lichtbild und Film hinzu. In diesem ganzen Kapitel scheint uns der Hauptwert des Buches zu liegen, weil hier detailliert und problemorientiert vielfache Informationen geliefert werden.

Der Verfasser arbeitet überzeugend die »praktizistische Haltung« der Gesellschaft heraus, die vor allem nach 1890 auf immer differenzierter werdende Anforderungen an die Volksbildung »nur mit dem Bemühen um organisatorische Vereinheitlichung antwortet«.

»Die Volksbildung, wie die Gesellschaft sie betrieb, war eine Einübung in das System der Gegenwart [. . .], weil die Männer, die die Gesellschaft trugen, leiteten und förderten, im Konsens mit dem Zeitgeist der wilhelminischen Ära lebten: Der Staat erschien ihnen als sicher, und die Leistungen in Wirtschaft und Kultur ließen hoffen, daß beide Bereiche zu weiteren Fortschritten fähig waren. Das Volk und jeden einzelnen Bürger für diesen Fortschritt zu befähigen, sollte die Aufgabe der Volksbildung sein. Von diesem Anspruch her wurde nochmals deutlich, warum die Gesellschaft in ihren zunehmend expansiven quantitativen Leistungen einen Maßstab ihres eigenen Wertes sah. Aus den wachsenden Leistungsquoten entnahm sie, daß sie mit ihren Bildungsmitteln immer mehr Menschen erfaßte und somit der Erfüllung ihrer nationalen Aufgabe, das ganze Volk zu bilden, immer näher kam« (S. 239).

Die Gesellschaft, die sich 1915 in »Gesellschaft für Volksbildung« umbenannte, hatte es infolge ihrer vermeintlich neutralen Bildungsarbeit und der Konzentration auf das Organisatorische innerlich nicht schwer, sich nach dem Weltkrieg an die neuen politischen Verhältnisse anzupassen. Gerade wegen dieser Haltung verlor sie aber doch erheblich an Bedeutung, da in der Volksbildung allgemein die Tendenz vorherrschend wurde, von der konkreten Situation, also auch von der sozialen Lage des Adressaten auszugehen, und die Volksbildungsarbeit in erheblich stärkerem Maße als im Kaiserreich theoretisch fundiert wurde. Zudem erlitt der aufgebaute »Kulturapparat« Verluste durch Krieg und Inflation, die nicht mehr auszugleichen waren. Dennoch versuchte man, die alte Tradition aufrechtzuerhalten; die Gesellschaft wurde erst durch den Nationalsozialismus aufgelöst.

Ohne Zweifel vertieft das Buch unsere Kenntnis von der Gesellschaft und damit von der

1 Vgl. Werner Picht, *Das Schicksal der Volksbildung in Deutschland*, Braunschweig 1950, der insbesondere das Wirken Robert von Erdbergs herausstellt.

2 Johannes Tews, *50 Jahre deutscher Volksbildungsarbeit*, Berlin 1921.

Volksbildungsarbeit im 19. Jahrhundert überhaupt. Die im einleitenden Kapitel über die Entwicklung der Volksbildung in Deutschland vor 1871 aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Volksbildung und sozialer Frage werden jedoch in der Darstellung der Geschichte der Gesellschaft selber nicht recht deutlich. Die Traditionen, auf denen die Gesellschaft aufbaute, und die konkrete Situation der Reichsgründung, die zu vordergründig nur als politische Veränderung interpretiert wird, werden nur gestreift.

Die Quelle, auf die sich der Verfasser im wesentlichen stützt (neben einer umfangreichen Aufbereitung der Sekundärliteratur, auch der zeitgenössischen), ist die Zeitschrift der Gesellschaft, die von Anfang an deren Arbeit begleitete. Hier wäre ein erläuterndes Wort, etwa über die Rolle innerhalb des Vereinslebens oder über die Zusammensetzung der Redaktion, nützlich gewesen. So wird die Bedeutung der einzelnen vom Verfasser interpretierten Beiträge nicht gewichtet, an einer wichtigen Stelle (S. 95) sogar ihre chronologische Reihenfolge unberücksichtigt gelassen. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, daß die Zeitschrift im Laufe der Zeit ihren Namen in »Volksbildung« änderte; sie wird bis zum Schluß als »BV« zitiert. Das erschwert für einen Nichtspezialisten die Orientierung. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß eine stärkere Gliederung des Buches und ein Register die Lektüre erleichtert hätten.

Bei dem methodischen Ansatz des Buches ist es kein Wunder, daß das Bild der die Gesellschaft tragenden Männer blaß bleibt; kein Wort findet sich über den frühen Tod des spiritus rector der Gründungszeit, Franz Leibing.

Der Wert der Arbeit liegt zweifellos im Aufzeigen von problemgeschichtlichen Zusammenhängen in der liberalen Volksbildungskonzeption. Eine Institutionengeschichte, wie sie Hans Tietgens im Vorwort vorschwebte, ist jedoch nur unvollkommen erreicht worden.

Karl Birker

Amine Haase, Katholische Presse und die Judenfrage. Inhaltsanalyse katholischer Periodika am Ende des 19. Jahrhunderts (= Dortmunder Beiträge zur Zeitungsforschung, Bd. 20), Verlag Dokumentation, Pullach bei München 1975, 262 S., brosch., 28 DM.

Obwohl das Erscheinungsbild des Antisemitismus im Kaiserreich (besonders von H. P. Bahrdt, I. Fetscher, S. Lehr, P. W. Massing, W. Mohrmann, P. G. J. Pulzer, E. G. Reichmann, H. Rosenberg, R. Rürup) schon unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausgeleuchtet wurde, obwohl schon mehrere Autoren die Position der wichtigen politischen, religiösen und sozialen Gruppierungen zu Judenfrage und Antisemitismus aufgezeigt haben (etwa E. Silberner, R. S. Wistrich, S. Zucker, H. J. Puhle, I. Hamel, L. Werner, W. Frank), fehlt bislang eine entsprechend detaillierte Monographie, die die Stellungnahme des katholischen Bevölkerungsteils und des Zentrums als seiner politischen Vertretung problematisiert, um das Mosaik vervollständigen zu können.

Einen Beitrag zur Erforschung dieses Anliegens liefert die vorliegende Studie von Amine Haase. Sie untersucht vier dem Zentrum nahestehende katholische Organe unter der Fragestellung, »welche Zeitungen [...] sich wann dem Judentum – beziehungsweise dem Antisemitismus – gegenüber positiv, negativ oder neutral verhalten« haben (S. 10), und berücksichtigt in der Analyse ferner, »warum gerade zu dem Zeitpunkt gerade jenes Untersuchungsorgan gerade dieses Vorurteil benutzte« (S. 11). Mit der Absicht, »einen Beitrag zur Erforschung des Antisemitismus in Deutschland« zu leisten (S. 9), ordnet die Verfasserin ihre Antisemitismusforschung konzeptionell und methodisch dem umfassenderen Gebiet der allgemeinen Vorurteilsforschung zu – eine Voraussetzung, die sich für Darstellung und Ergebnisse als prägend, wenn auch nicht unproblematisch erweisen soll.

Die Studie behandelt den Zeitraum der letzten zwanzig Jahre des 19. Jahrhunderts, aus dem vier verschiedene, in sich vollständige Jahrgänge der Untersuchungsorgane herausgegriffen und analysiert werden.